

## A. Departementssekretariat und Abteilung für kulturelle Angelegenheiten

### I. Departementssekretariat

#### 1. Rechts- und Rekursdienst, Stiftungsaufsicht

Die Haupttätigkeit des Rechtsdienstes konzentrierte sich auch im Berichtsjahr auf die Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheide von Abteilungen und von Vernehmlassungen zuhanden des Bundesgerichts. Im Vordergrund standen erneut Angelegenheiten des Forstwesens, der Medizinal- und Maturitätsprüfungen sowie der Sozialversicherung. Die Anwendung des neuen Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren hatte eine Verstärkung des Schriftenwechsels und der Vorkehren bei der Feststellung des Sachverhaltes im Beschwerde- und Wiedererwägungsverfahren zur Folge. Der Rechtsdienst beriet die Abteilungen des Departementes in verschiedenen Rechtsbereichen und stand bei der Geschäfts- und Protokollführung von Sekretariaten (z. B. Eidgenössische Expertenkommission für ein neues ETH-Gesetz, Istituto svizzero di Roma) zur Verfügung.

Der Zuwachs der unter die Aufsicht des Bundes fallenden Stiftungen betrug 38, wovon eine zufolge ihres versicherungähnlichen Charakters an das Bundesamt für Sozialversicherung zur unmittelbaren Beaufsichtigung abgetreten wurde. 11 Stiftungsurkunden mussten auf Grund der Artikel 85 und 86 ZGB abgeändert werden. Die Zahl der vom Rechtsdienst beaufsichtigten Stiftungen belief sich am Jahresende auf 425.

#### 2. Personal- und Informationsdienst

Im Mittelpunkt der Arbeiten des zentralen Personaldienstes des Departementes stand die Revision verschiedener personalrechtlicher Erlasse, insbesondere der Beförderungsvorschriften. Damit verbunden war die Ausarbeitung einer neuen Laufbahnordnung für das Personal der Meteorologischen Zentralanstalt, deren Dienste automatisiert werden. Die Personalchefs der dreizehn Abteilungen des Departements wurden in vier Arbeitstagen über die Anwendung und den Vollzug der neuen Vorschriften instruiert.

Der Informationsdienst hat die im Bundeshaus akkreditierten Vertreter von Presse, Radio und Fernsehen sowie die Fachpresse zu neun verschiedenen Orientierungen eingeladen. Die Information erstreckte sich auf folgende Gebiete: Immissionsschutz, Ausbau der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, Sonderschulung jugendlicher Invaliden im Zusammenhang mit dem Jubiläum zum 10jährigen Bestehen der Invalidenversicherung, Tätigkeit des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Besichtigung der Schweizerischen Landesbibliothek anlässlich ihres 75jährigen Bestehens, Entwurf zu einem neuen Gewässerschutzgesetz, Bericht betreffend die Förderung der beruflichen AHV-Vorsorge (2. Säule), Durchführung der Volkszählung 1970, Eröffnung der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur.

### II. Abteilung für kulturelle Angelegenheiten

#### 1. Eidgenössische Expertenkommission für Fragen der schweizerischen Kulturpolitik

Die Eidgenössische Expertenkommission für Fragen der schweizerischen Kulturpolitik, über deren Einsetzung wir im letzten Jahr berichteten, nahm am 27. Januar 1970 ihre Tätigkeit auf. Sie wird von Herrn Nationalrat Clottu präsidiert und hat zur Aufgabe, einen Bericht über die Lage und die Bedürfnisse insbesondere der Literatur, der Musik, der schönen Künste, des Theaters sowie des Filmes zu erstellen, der als Grundlage für weitere kulturpolitische Entschlüsse dienen kann. In mehreren Sitzungen wurde das Arbeitsprogramm diskutiert. Ferner wurde ein Fragebogen für die Gemeinden und Kantone ausgearbeitet, der Aufschluss geben soll über die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand zugunsten kultureller Zwecke sowie über die bestehenden kulturellen Institutionen und Organisationen. Für die weitere Tätigkeit der Kommission wurden drei Arbeitsgruppen gebildet (Jugend und Kultur, Probleme der Kulturvermittlung, materielle Situation und soziale Einschätzung der Kulturschaffenden), die ebenfalls mehrere Sitzungen abhielten.

#### 2. Stipendien an ausländische Studierende

Die Gültigkeit des Bundesbeschlusses vom 29. September 1965 über die Ausrichtung von Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz läuft am 20. März 1971 ab. In einer Botschaft vom 29. April 1970 wurden Sie ersucht, für die Fortsetzung der Aktion während weiterer fünf Jahre einen neuen Rahmenkredit von 14 Millionen zu bewilligen. Über den bisherigen Verlauf veröffentlichte die Eidgenössische Stipendienkommission, die mit der praktischen Durchführung des Bundesbeschlusses beauftragt ist, im April 1970 einen Bericht, der auch Ihnen zugegangen ist. Er orientiert ausführlich über die Resultate der seit dem Studienjahr 1961/62 laufenden Stipendienaktion, besonders über die Probleme, vor die sich die Kommission gestellt sah und über die Lösungen, die bisher gefunden werden konnten. Die Ergebnisse der Erhebung über die Studienerfolge und das Berufschicksal der ehemaligen Stipendiaten sind besonders aufschlussreich und zeigen, dass die Aktion insgesamt er-

folgreich ist. Die 235 Stipendiaten des Studienjahres 1969/70 verteilen sich in bezug auf ihre Herkunft wie folgt: europäische Länder 35, fortgeschrittene überseeische Länder 31, Lateinamerika 36, Afrika 76, verschiedene andere Entwicklungsländer 57.

### 3. Schweizerschulen im Ausland

Nach der Schliessung der Schule in Kairo im Jahre 1969 beträgt die Zahl der vom Bund unterstützten Auslandschweizerschulen gegenwärtig 19; diese wurden im Berichtsjahr von 5128 Schülern besucht. Um ihre Anerkennung als beitragsberechtigte Schule hat neu die Schweizerschule Madrid nachgesucht, die im Herbst 1970 ihre Tätigkeit aufnahm. Ausser den Beiträgen an die Betriebskosten erhielten verschiedene Schulen Zuwendungen an Bau- und Einrichtungskosten. So wurde an die 4 230 550 Franken betragenden Kosten des Neubaus der Schweizerschule in Mexico eine Subvention von 66 Prozent, höchstens aber der Betrag von 2 792 163 Franken bewilligt. Das mit beträchtlichen Bundesmitteln erbaute Schulgebäude in Rio de Janeiro konnte im Sommer 1970 in Betrieb genommen werden. Angesichts der vielfältigen Probleme, denen die Schulen gegenüberstehen, hat sich das Departement – wie bereits im letzten Geschäftsbericht erwähnt wurde – entschlossen, eine Arbeitsgruppe für Fragen der Schweizerschulen im Ausland einzusetzen, die im Berichtsjahr ihre Tätigkeit aufnahm.

Aufgabe dieser aus Vertretern der zuständigen Bundesstellen und der interessierten Organisationen zusammengesetzten Arbeitsgruppe ist es, die Lage der Auslandschweizerschulen einer umfassenden Prüfung zu unterziehen, wobei vor allem Zielsetzung, Aufbau und Struktur der Schulen, das Verhältnis des Bundes zu den Schulen sowie die bisherige Subventionspraxis zu untersuchen sind. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe mit den entsprechenden Empfehlungen, die für die Zukunft der Auslandschweizerschulen ohne Zweifel von grosser Bedeutung sein werden, wird im Verlaufe des Frühjahrs 1971 vorliegen.

### 4. Filmwesen

Das revidierte Filmgesetz vom 19. Dezember 1969 konnte auf den 15. April 1970 in Kraft gesetzt werden. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um erstmals auch Beiträge an die Herstellung von Spielfilmen zu bewilligen. Im Berichtsjahr konnten drei Spielfilme berücksichtigt werden. Die an die Herstellungskosten gewährten Beiträge beliefen sich auf insgesamt 510 000 Franken. Gesamthaft wurde für Filmförderungsmassnahmen ein Betrag von 1 941 800 Franken aufgewendet (Beiträge an die Herstellung von Filmen; Qualitätsprämien für hervorragende Filme; Stipendien für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Filmschaffenden; Beiträge an Institutionen zur Förderung der Filmkultur, insbesondere der Filmerziehung; Subvention an die Schweizer Filmwochenschau).

Ein Ausschuss des Stiftungsrates der Schweizer Filmwochenschau befasste sich mit der Neugestaltung der Wochenschau und den damit verbundenen Reorganisationsmassnahmen.

### 5. Kunst- und Denkmalpflege; Kulturgüterschutz

#### a. Freie Kunst

Für das Eidgenössische Kunststipendium gingen 324 Bewerbungen (1969: 298) von Malern, Graphikern, Bildhauern und Architekten (Altersgrenze: 40 Jahre) ein. Auf Antrag der Eidgenössischen Kunstkommission erhielten 41 Künstler (1969: 30) Studienstipendien im Gesamtbetrag von 183 000 Franken (1969: 136 000 Franken). Ihre Arbeiten wurden im Helmhaus in Zürich ausgestellt.

Wiederum beteiligte sich unser Land offiziell an verschiedenen bedeutenden internationalen Kunstausstellungen im Ausland (2. Mostra Internazionale della Grafica, Florenz; I. Internationale Kunstausstellung in Katmandu/Nepal; 1. Internationale Biennale der Druckgraphik in Söul/Korea). An der 35. Biennale von Venedig zeigten wir in unserem eigenen Pavillon Werkgruppen von Peter Stämpfli (Malerei), Walter Voegeli (Plastik) und Jean-Edouard Augsburger (Graphik).

In Verbindung mit der Eidgenössischen Kunstkommission erwarb das Departement für bundeseigene Zwecke eine grössere Anzahl zeitgenössischer Kunstwerke, u. a. an der 5. Schweizerischen Plastikausstellung in Biel, deren Durchführung die Eidgenossenschaft – zusammen mit dem Kanton Bern und der Stadt Biel – durch Übernahme einer Defizitgarantie sicherte. Die Beschaffung von künstlerischem Schmuck für Neubauten des Bundes – insbesondere von neuen PTT-Gebäuden – erfolgte vielfach durch Veranstaltung beschränkter Wettbewerbe, zu denen nach Möglichkeit auch Künstler aus der jeweiligen Gegend eingeladen wurden.

#### b. Angewandte Kunst

Auf Vorschlag der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst gewährte das Departement 48 von 166 Bewerbern (1969: 50 von 150) Stipendien im Totalbetrag von 117 000 Franken (1969: 120 000 Franken). Die öffentliche Ausstellung der eingereichten Schaffensproben fand wiederum im Bernischen Gewerbemuseum statt. Zum 30. Mal wurde in Zürich der Wettbewerb «Die besten Plakate des Jahres» durchgeführt; die Auf-

traggeber, Schöpfer und Drucker von 30 Plakaten konnten die Ehrenurkunde des Departements des Innern entgegennehmen.

Der I. Schweizerischen Ausstellung für Industrial Design in Yverdon («dybs 69») wurde ein Beitrag an die Deckung des Defizits gewährt, desgleichen der Ausstellung «Schweizer Keramik» im Schloss von La Sarraz.

Die Kommission für angewandte Kunst wirkte beratend mit bei der Vergebung von Graphikaufträgen aus verschiedenen Zweigen der Bundesverwaltung (neue Abzeichen für die ETS Magglingen und die Aktion Jugend + Sport, Werbeplakat für die Jungschützenkurse, Werbung für den FHD u. a.).

#### c. Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur

Nach Abschluss der baulichen Umgestaltung der Liegenschaft «Am Römerholz» übergab der Bundespräsident die Sammlung Reinhart am 7. März 1970 im Rahmen eines Festaktes im Winterthurer Stadthaus der Öffentlichkeit. Das «Römerholz» wird seither überaus stark besucht, und die nun an ihrem angestammten Platz allgemein zugänglichen Kunstwerke finden weltweite Anerkennung und Würdigung.

#### d. Denkmalpflege

Auf dem Gebiete der Denkmalpflege kommt dem Schutz der Umgebung der bereits unter eidgenössischem Denkmalschutz stehenden Baudenkmäler immer grössere Bedeutung zu. Das Departement des Innern musste denn auch im Jahre 1970 verschiedene Male Baueinsprachen gegen öffentlich publizierte Bauvorhaben erheben, die die Wirkung und Eigenart von unter Bundesschutz stehenden Baudenkmälern schwer beeinträchtigt hätten.

Die neue Regelung für die Konjunkturdämpfung (BRB vom 6. Mai 1970) sah für die Denkmalpflege eine gewisse Lockerung vor, indem Baudenkmäler von nationaler Bedeutung in allen Landesteilen sowie Baudenkmäler von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung in Berggebieten davon ausgenommen wurden. Dank dieser Lockerung konnten 1970 insgesamt 79 neue Subventionen im Gesamtbetrag von 6 679 974 Franken bewilligt werden (1969: 56, 5 879 846 Franken). Neue Beitragsgesuche gingen 116 ein (im Vorjahr: 130). Ende 1970 beließen sich die Verpflichtungen des Bundes auf rund 12,3 Millionen Franken.

#### e. Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten

Der Aufbau des Kulturgüterschutzes, der auf der Internationalen Haager Konvention vom 14. Mai 1954 beruht, wurde im Einvernehmen mit dem vom Bundesrat bestellten Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz planmässig gefördert. Alle Kantone besitzen nun eine für diese Belange zuständige Stelle, doch fehlen aus 10 Kantonen noch die Inventarlisten der schützenswerten baulichen Objekte. Für das im Rahmen der Zivilschutzorganisation tätige Personal des Kulturgüterschutzes wurden die erforderlichen Richtlinien vorbereitet. Im Verlag der Eidgenössischen Landestopographie erschien eine verbesserte und erweiterte Neuauflage der nun rund 4000 Objekte erfassenden sogenannten «Kulturgüterkarte» der Schweiz und Liechtensteins. Als erster Kanton erliess der Kanton Waadt ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten. 8 Kantone schufen bisher eigene Kommissionen für Fragen des Kulturgüterschutzes. Dringlich ist auf diesem Gebiet namentlich der Bau von Schutzräumen für Museen und Sammlungen. An die Kosten solcher Anlagen sind der Burgerbibliothek Bern 150 000 Franken ausbezahlt und dem Museum Rietberg in Zürich 137 800 Franken zugesichert worden. Ferner wurden Bundesbeiträge an die Erstellung der Sicherheitsdossiers über die ehemaligen Klöster Wettingen und St. Katharinental sowie an die Mikroverfilmung der Luzerner Ratsprotokolle bewilligt.

### 6. Stiftung Pro Helvetia

Die Mittel, die der Bund der Stiftung zur Erfüllung ihr übertragener Aufgaben zur Verfügung stellt, konnten nicht im vorgesehenen Verhältnis 1:2 auf die Tätigkeit im Inland und diejenige im Ausland verteilt werden. Angesichts der seit Jahren steigenden Anforderungen des Inlandes, mussten Inland und Ausland ungefähr zu gleichen Teilen bedacht werden. Eine besonders starke Erhöhung der Beitragsleistungen lässt sich zugunsten der Erwachsenenbildung (fast 100% gegenüber dem Budget), der Förderung der Musik und der Literatur sowie der sie vertretenden Vereine und Verbände, ferner der schweizerischen Verlagswerke und des Kultauraustausches im Innern des Landes verzeichnen.

Dies bedingte eine gewisse Einschränkung auf dem *Auslandssektor*, und zwar in erster Linie auf dem Gebiete der *Kunstausstellungen*. Da aber für 1971 eine ganze Reihe gewichtiger Kunstaustellungen geplant war, konnte diese Zurückhaltung verantwortet werden. Immerhin verdient die grosse Ausstellung schweizerischer Volkskunst, die in Kanada ihre im Vorjahr in den USA begonnene Nordamerikatournée beschloss, Erwähnung, ferner die Ausstellung Louis Soutter in den USA und die sehr repräsentative Otto-Meyer-Amden-Ausstellung in Berlin. Darüber hinaus beteiligte sich Pro Helvetia an einer Paul-Klee-Ausstellung in der Galleria Nazionale di Arte Moderna in Rom, an einer Théophile-Alexandre-Steinlen-Ausstellung in Charleroi, ferner an der Zirkulation der Richard P.-Lohse- und der Hermann-Haller-Ausstellungen in der Bundesrepublik, sowie der Max-von-Moos-Ausstellung im Istituto Svizzero in Rom.

Die seit 1968 in Osteuropa zirkulierende grosse *Architekturausstellung* konnte im Berichtsjahr in der Tschechoslowakei (Prag, Bratislava und Ostrava) sowie in Jugoslawien (Belgrad und Ljubljana) gezeigt werden. Durch Wanderausstellungen in Österreich über Francesco Borromini und in England über den Städtebau der Zähringer wurde das Bild der schweizerischen Architektur in historischer Sicht abgerundet. Ende des Jahres begann eine neue Wanderausstellung über *Swiss Industrial Design* ihre Reise in Bukarest. Sie wird einige Jahre im Einsatz bleiben können, da ihr Aufbau – ähnlich wie jener der Architekturausstellung – ohne weitere Schwierigkeiten Ergänzungen und Abänderungen zulässt, wodurch die Ausstellung immer à jour gehalten werden kann.

*Buch-, Plakat- und Graphikausstellungen* in zahlreichen Ländern Europas und in Übersee wurden wie in den Vorjahren weitergeführt. Darunter befindet sich eine grosse Buchwanderausstellung westschweizerischer Verlage in Frankreich und eine Karl-Barth-Ausstellung in Deutschland.

Auf *musikalischem Gebiet* wurden im Zusammenhang mit der schweizerischen Beteiligung an der Weltausstellung Osaka Japantournee des Collegium Musicum Zürich und der Chanson de Fribourg unterstützt. Ebenfalls mit Hilfe der Stiftung ging das Orchestre de Chambre de Lausanne auf Tournée nach Italien. Ferner ermöglichte Pro Helvetia die Beteiligung schweizerischer Orchester am Festival du Marais, Paris, an den Internationalen Musiktagen Konstanz, und am Israel Festival sowie am ISME-Kongress Moskau und am Bach-Festival London.

Dem *schweizerischen Theater* deutscher und französischer Zunge wurden Tournées in Spanien, in der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Polen, ermöglicht. Der Mime Pierre Byland konnte eine Japantournée durchführen, das Basler Theater beteiligte sich an der Sesta Rassegna Internazionale dei Teatri in Florenz und Schweizer Theaterleute konnten am Berliner Theatertreffen teilnehmen.

Für den *Schweizer Film* wurde – in Zusammenarbeit mit dcr Arbeitsgemeinschaft Nationales Filmzentrum – durch eine Quinzaine du Jeune Cinéma Suisse in Montréal, veranstaltet von der Cinémathèque du Canada, geworben.

Der Empfang ausländischer Persönlichkeiten, die Tätigkeit des Pressedienstes, der Versand von Büchern, Schallplatten und Zeitschriften an ausländische Interessenten, die Ausleihe von Kunst- und Dokumentarfilmen wurde wie bisher fortgesetzt, wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Schwesterninstitutionen, der Schweizerischen Verkehrszentrale und der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, sowie mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft angestrebt wurde.

*Inland.* Ein Schwerpunkt war, wie erwähnt, die Erwachsenenbildung, für die über 400 000 Franken aufgewendet wurden. Angesichts der steigenden Anforderungen wird sich Pro Helvetia im wesentlichen darauf beschränken müssen, überregionale Verbände und reine Kaderkurse für Erwachsenenbildner zu unterstützen.

Unter den Bestrebungen für die Förderung des Kulturaustausches im Innern des Landes ragen zwei Unternehmungen speziell hervor: einerseits eine Gesamtausgabe der Werke von C. F. Ramuz in deutscher Übersetzung, die in Bearbeitung steht, anderseits eine von Pro Helvetia mit zwei bedeutenden Schweizer Verlagen begründete Reihe von schweizerischen Künstlermonographien in französischer und deutscher Sprache. Ferner hatte die Stiftung im Auftrag des Bundesrates die Herausgabe einer französischen Fassung des Bonjour-Berichtes zu besorgen.

Um es der Pro Helvetia zu ermöglichen, ihren vielfältigen Aufgaben auf dem Gebiete der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung auch in Zukunft genügen zu können, sahen wir uns veranlasst, Ihnen mit Botschaft vom 13. Mai eine Erhöhung des jährlichen Beitrages von 4 Millionen Franken bis auf 5,5 Millionen Franken zu beantragen. Mit Beschluss vom 18. Dezember haben Sie der erforderlichen Gesetzesänderung zugestimmt.

## B. Schweizerische Landesbibliothek

Die Schweizerische Landesbibliothek feierte ihr 75jähriges Bestehen. Dies gab Anlass zum Rückblick, wofür eine rege besuchte Ausstellung äusseres Zeugnis war. Die wesentlichen Aufgaben der Bibliothek haben sich seit 1895 grundsätzlich nicht gewandelt, nämlich Sammeln, Erschliessen und Bereitstellen von Helvetica sowie Koordinieren des interbibliothekarischen Leihverkehrs durch das Mittel des Schweizerischen Gesamtkatalogs. Indessen ist die Zahl der schweizerischen Publikationen besonders im letzten Jahrzehnt merklich angestiegen, und in wachsendem Ausmass befinden sich moderne Informationsmittel darunter (Mikrate, Tondokumente u. a.).

Die Bibliothek war in der Lage, ihre Dienstleistungen wiederum zu verbessern. Durch Umbau des Katalogsaales konnten zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet und weitere Kataloge der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Neue Möglichkeiten wurden geschaffen, die Sammlungen in angemessener Weise auszustellen. Dem bekannten Begehr von der Leserschaft nach Verlängerung der Öffnungszeiten konnte hingegen wegen des anhaltenden Mangels an ausgebildetem Personal noch nicht entsprochen werden. Neben der Raumnot stellt der Nach-